STADT EIBELSTADT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER STADTRATSSITZUNG NR. 08

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.09.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:31 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus Eibelstadt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schenk, Markus 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Amling, Anna-Lena
Brandl, Katharina, Dr.
Breunig, Jürgen
Geißler, Martin
Geißler, Matthias
Herrmann, Mathias
Kunkel, Jochen
Machnig, Benedikt
Prozeller, Katharina
Rothermel, Monika
Schröder, Martin
Sebold, Stefan
Seynstahl, Marco
Zürn, Joachim

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Haas, Edmund
Trautner, Julius

Schriftführer

Wethmüller, Alex

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2026 –öffentlicher Teil-

2. Standsicherheitsprüfung Beleuchtungsmasten 2026 (BA 15.09.2026)

3. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Haustüre, der Nebeneingangstür und des bestehenden Zauns an dem Anwesen Oberer Graben 15, Fl. Nr. 380

4. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1232/1, Schützenring - Änderung im Verfahren; (StR: 28.04.2026/BA: 15.09.2026)

5. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl. Nr. 3450/6+3450/9, Obere Semel 3

6. Bauantrag für die Errichtung einer Glasdachkonstruktion über einer bestehenden, außenliegenden Treppenanlage am bestehenden Mehrfamilienhaus, Fl. Nr. 3450/1, Brunnensteige 1

7. Drei-Feld-Sporthalle Eibelstadt; Austausch der Steuerung der Wärmepumpen

8. Antrag auf Erstellung eines Social-Media Accounts der Stadt Eibelstadt - Schreiben CSU Stadtratsfraktion vom 12.08.2026

9. Neuanschaffung eines Aufsitzmulchers für den Bauhof

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

11. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

12. Sonstiges

1. Bürgermeister Markus Schenk eröffnet um 19:30 Uhr die Stadtratssitzung Nr. 08, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.07.2026 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 28.07.2026 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

2. Standsicherheitsprüfung Beleuchtungsmasten 2026 (BA 15.09.2026)

Sachverhalt:

Das Thema der Prüfung der Straßenbeleuchtungsmasten wurde bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.04.2026 behandelt.
Nach weiteren gemeinsamen Gesprächen mit Herrn Hammer von der WVV wurde das ursprüngliche Angebot nochmals überarbeitet. Herr Hammer von der WVV wird das Thema **Betonmastprüfung 2026** vorstellen und erläutern.

Hierzu sind folgende Punkte vorgesehen:

- Kurze Vorstellung und Erläuterung des neuen Schwingungs-Prüfverfahrens zur Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten.
- Kurze Erläuterung des Vergleichs der beiden Prüfverfahren (Schwingungs-Prüfverfahren und Radar-Detektor-Verfahren) mit dem Hinweis, dass beide Verfahren von uns als gleichwertig eingestuft werden.
- Vorstellung und Erläuterung des neu ausgearbeiteten Angebots.
- Besprechung der Versicherungs- und Haftungsleistungen unserer Prüffirma im Zusammenhang mit den durchgeführten Prüfungen sowie des maximal festgelegten Prüfintervalls von 8 Jahren.
- Erläuterung der Eigentums- und Zuständigkeitsverhältnisse an den Straßenbeleuchtungsmasten.
- Hinweis darauf, dass die Prüfungen aufgrund der Eigentumsverhältnisse ausschließlich über uns durchgeführt werden und eine Fremdvergabe der Prüfleistungen durch die Gemeinde nicht möglich ist.
- Gelegenheit, Fragen zum Prüfverfahren, zum Angebot sowie zur weiteren Vorgehensweise zu stellen.

Das nun vorliegende überarbeitete Angebot für die Durchführung der Betonmastprüfungen beläuft sich auf 20.786,02 € brutto.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Betonmastprüfung 2026 sowie das überarbeitete Angebot der Stadtwerke Würzburg AG zur Kenntnis.
Der Stadtrat beschließt, die Stadtwerke Würzburg AG mit der Durchführung der Betonmastprüfung zu einer Auftragssumme von 20.786,02 € brutto zu vergeben.
Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für den Austausch der Haustüre, der Nebeneingangstür und des bestehenden Zauns an dem Anwesen Oberer Graben 15, Fl. Nr. 380

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Erneuerung der Haustür, der Nebeneingangstür und der Errichtung eines Zauns auf dem Grundstück Fl. Nr. 380, Oberer Graben 15 vor.

Die bestehende Haustür ist undicht und muss ausgetauscht werden. Ein entsprechender Gestaltungsvorschlag der Haustür liegt den Unterlagen bei und wurde mit Herrn Werner abgestimmt.
Die Nebeneingangstür welche ausgetauscht werden soll, liegt im Hofbereich und ist nicht einsehbar. Geplant ist eine Holztür in der gleichen Gestaltung wie die neue Hauseingangstür.

Weiterhin soll der bestehende Gartenzaun ausgetauscht werden. Der neugeplante Zaun soll wie die Mauergärten in 1,20 m Höhe ausgeführt werden und an der Ecke abgeschrägt werden, um dort klare Sichtachsen herzustellen.

Alle o. g. Maßnahmen wurden mit Sanierungsberater Herrn Werner abgestimmt. Eine positive Stellungnahme mit E-Mail vom 15.08.26 liegt hierzu vor.

Beschluss:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Austausch der Hauseingangstür, der Nebeneingangstür und dem Austausch des Zauns am Anwesen Oberer Graben 15 und stimmt dieser zu.

Die Ausführung und Gestaltung des Zauns ist an die bestehenden Stadtmauergärten anzupassen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

4. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1232/1, Schützenring - Änderung im Verfahren; (StR: 28.04.2026/BA: 15.09.2026)

Sachverhalt:

Der Bauantrag wurde am 28.04.2026 im Stadtrat behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

In der neuen Planung vom 08.07.2026 wird die Wandhöhe und die Dachneigung des Hauptgebäudes erhöht. Dies ist jedoch nach dem Bebauungsplan zulässig. Die GFZ ändert sich dadurch nicht. Folgende Änderungen sind geplant:

- Die Dachneigung des Gebäudes wurde von 33 Grad auf 45 Grad geändert
- Im Dachgeschoss wurde ein Kniestock eingeplant. Somit entsteht eine Erhöhung der Gesamtwandhöhe von 5,50 m auf 6,06 m. Die Abstandsflächen werden eingehalten.
- Zum Nachbargrundstück Fl. Nr. 1218/1 ist eine Stützmauer vorgesehen.

Aus formellen Gründen sind noch folgende Abweichungsanträge vom Bebauungsplan gestellt:

- Materialität für Einfriedung – Naturstein: bereits am 28.04.2026 vom Stadtrat beschlossen.
- Der Anschluss an das vorhandene natürliche Gelände der Nachbargrundstücke ist übergangslos herzustellen: Es wird eine Schwelle am Übergang zu Flur-Nr. 1218/1 und 1232 von bis zu 1,00m Höhe beantragt.

- Baugrenze Nord-Ost: Die Baugrenze wird durch die geplante Terrasse um ca. max. 2,64 bzw. minimal ca. 65cm auf einer Länge von ca. 7,95m überschritten.
- § 23 Abs. 5 BauNVO: Es wird eine Zulassung für die Errichtung von Stützwänden zur Geländeabsicherung der Nachbargrundstücke außerhalb der Baugrenzen beantragt.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1232/1 vor.
Den o.g. Abweichungsanträgen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

5. Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl. Nr. 3450/6+3450/9, Obere Semel 3

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl. Nr. 3450/6+3450/9, Obere Semel 3 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich. Einen Bebauungsplan gibt es in diesem Bereich nicht.

Das Gebäude ist in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach mit einer Dachneigung von 22 Grad vorgesehen.
Die dunkle Dacheindeckung ist auf der südlichen Seite mit einer PV-Anlage geplant.

Die geplante Gestaltung des Hauses fügt sich gem. § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein.

Für das Wohnhaus werden die zwei erforderlichen Stellplätze in der geplanten Doppelgarage nachgewiesen.

Vor Errichtung des Wohnhauses sind die beiden Grundstücke Fl. Nr. 3450/6+/9 miteinander zu verschmelzen. Die Erschließung erfolgt über den Stichweg „Obere Semel“.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Errichtung des Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken Fl. Nr. 3450/6+3450/9 vor und stimmt diesem zu.

Die Grundstücke sind vor Baubeginn miteinander zu verschmelzen.

Eine entsprechende Erschließungsplanung über die geplanten Wasser- und Kanalleitungen ist der Bautechnik noch vorzulegen.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

6. Bauantrag für die Errichtung einer Glasdachkonstruktion über einer bestehenden, außenliegenden Treppenanlage am bestehenden Mehrfamilienhaus, Fl. Nr. 3450/1, Brunnensteige 1

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Glasdachkonstruktion über einer bestehenden, außenliegenden Treppenanlage am bestehenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3450/1, Brunnensteige 1, vor.

Das Grundstück liegt gem. § 34 BauGB im Innenbereich der Stadt Eibelstadt. Es gibt keinen Bebauungsplan.

Die vorhandene Anlage an der Ostseite soll mit einer Stahlkonstruktion samt Glasdach versehen werden. Auf einer Länge von 12,20 m und einer Breite von 4,35 m soll das 10,8 Grad geneigte Pultdach mit dem bestehenden Aufzug abschließen. Der höchste Punkt der Überdachung liegt 5 cm unter dem vorhandenen Hauptgebäude.
Die Abstandsflächen werden gem. den Plänen eingehalten.

Beschluss:

Dem Stadtrat liegt der Bauantrag für die Errichtung einer Glasdachkonstruktion über einer bestehenden, außenliegenden Treppenanlage am bestehenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 3450/1, Brunnensteige 1, vor.

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

7. Drei-Feld-Sporthalle Eibelstadt; Austausch der Steuerung der Wärmepumpen

Sachverhalt:

Bei der Wartung im Jahr 2026 wurde festgestellt, dass bei der Steuerung der Wärmepumpen sich die Sollwerte nicht mehr verändern lassen. Für alle vier Wärmepumpen ist die eingebaute Platine defekt.
Die Steuerungseinheiten mit Platinen müssen durch eine neue ersetzt werden.
Die Anlage wurde im Jahr 2007 in Betrieb genommen. Die Platine steuert die vier Pumpen für Brauchwasser, Wärme und Kühlung.
Im Jahr 2024 wurde bereits eine Reparatur am Verdichter des Kompressors durchgeführt.
Das Bauamt hat zusammen mit Hausmeister Düchs vier fachgerechte Firmen zur Abgabe eines Angebots angefragt.
Sobald dem Bauamt die Angebote vorliegen, werden diese sachlich, wirtschaftlich und rechnerisch geprüft.

Die voraussichtlichen Kosten werden auf rund 25.000,00 Euro brutto geschätzt.

Beschluss:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Stadtrat bevollmächtigt Herrn 1. Bürgermeister Schenk den Auftrag in einem Kostenrahmen bis zu 25.000,00 Euro brutto zu vergeben.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

8. Antrag auf Erstellung eines Social-Media Accounts der Stadt Eibelstadt - Schreiben CSU Stadtratsfraktion vom 12.08.2026

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 12.08.2026 ging folgender Antrag von der CSU-Stadtratsfraktion Stadt Eibelstadt ein:

„Antrag auf Erstellung eines Social-Media Accounts der Stadt Eibelstadt

Auszug aus dem Antrag:

Im Namen der CSU-Stadtratsfraktion möchte ich folgenden Antrag an den Stadtrat der Stadt Eibelstadt stellen. Der Stadtrat möge über die Erstellung eines eigenen Social-Media Accounts der Stadt Eibelstadt auf der Plattform Instagramm beraten und entscheiden.

Zu den Gründen: In Zeiten der immer präsenter werdenden digitalen Vernetzung, stellt dies eine einfache, kurzfristige und transparente Form der Nachrichten und Informationsübermittlung dar, welche auch schon von vielen Gemeinden genutzt wird. Über dieses Medium können schnell und gezielt und mit hoher Reichweite aktuelle Themen und Informationen präsentiert und mitgeteilt werden. Hierzu schlagen wir vor, eine unabhängige geeignete Person auf selbstständiger Basis zu beschäftigen.
Ein Aufruf dazu könnte über das Mitteilungsblatt und die Homepage erfolgen. Weiterhin ist der Ansatz, dass die Informationen, welche geteilt werden sollen, durch ausgewählte Personen mitgeteilt werden dürfen. So könnte eine WhatsApp Gruppe mit den Bürgermeistern und Fraktionssprechern erstellt werden, welche der oder dem Social-Media Beauftragtem Content zur Verfügung stellen kann.

Dies können z.B. Infos zu Vereinsveranstaltungen, kommenden Stadtratssitzungen mit Tagesordnung, anstehenden Bauarbeiten, aktuellen Störungen aufgrund von auftretenden Schäden usw. sein. Die Themenliste ist hier sicherlich sehr lange. Genaue Regelungen zu den Themen, welche gepostet werden sollen und dürfen, müssen selbst verständlich vorab festgelegt und mit der zuständigen Person geklärt werden.

Wichtig hierbei:
Die Plattform soll nicht der Diskussion dienen, sondern lediglich informativen Charakter besitzen! Die Vergütung des oder der Social-Media Beauftragten soll nach Aufwand und auf Rechnung an die Stadt erfolgen. Das monatliche Budget hierzu sollte im Rahmen von 150-250 €, je nach Auf wand im Abrechnungszeitraum, liegen.“

Ziel ist es interessierte Bürger über Geschehen und Stadtereignisse zu informieren.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Es soll ein Aufruf zur Interessenbekundung im Mitteilungsblatt bekannt gemacht werden. Diese soll sich im monatlichen Budgetrahmen von max. 250 € bewegen.
Die Vergütung soll nach Aufwand und Rechnungsbasis an die Stadt erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15

9. Neuanschaffung eines Aufsitzmulchers für den Bauhof

Sachverhalt:

Dem Stadtrat liegt ein Antrag für die Neuanschaffung eines Aufsitzmulchers für den Bauhof vor. In Ergänzung zum mündlichen Austausch mit dem Bürgermeister, wurde mit Schreiben 13.07.2026 der Sachverhalt vom Bauhofleiter erläutert.

Begründung:

Neuanschaffung eines Aufsitzmulchers

Der vorhandene Maschinenbestand entspricht den heutigen Anforderungen nur noch eingeschränkt. Ein neuer Aufsitzmulcher ermöglicht den Bauhof deutlich effizientere und materialschonender Pflege der städtischen Grünflächen, Böschungen, Auslgeichsflächen und neu dazukommende Flächen wie z.B. Maintorvorplatz, Landschaftssee, Parkplätze Am Thomasboden. Ebenso der vorhandene Aufsitzmäher Grillo besser geschont, wie z. B. Arbeiten am Mainradweg in denen es oft vorkommt das die Maschine viel Laub und kleine Gehölzteile aufnimmt.

Der Aufsitzmulcher der Marke AS 1040 YAK wäre für unseren Bauhof das geeignetste Gerät. Das Gerät wurde bereits getestet. Ebenso gibt es die Möglichkeit diese Maschine im Winterdienst zu nutzen, da ein Schneeräumschild für Wege und Gehsteige angebracht werden kann. Dies führt zu einer Verbesserung im Winterdienst.

Diverse Mäharbeiten wurden vor einigen Jahren an eine externe Dienstleistungsfirma vergeben. Grund dafür waren u.a. die immer wieder auftretenden Schäden durch Mäharbeiten an geparkten Autos. Bei der Beauftragung wurde auch die Fläche am Landschaftssee aufgrund des Geländes und der nicht geländegängigen Gerätschaften im Bauhof vergeben. Die jährlichen Kosten hierfür belaufen sich auf aktuell ca. 10.500,00 € brutto. Mit der Anschaffung des Aufsitzmulchers könnten diese Arbeiten ab 2027 eigenständig ausgeführt werden.

Der Vertrag mit dem externen Dienstleister (Mäharbeiten) wurde mit Bestätigungsschreiben vom 24.08.2026 zum 31.10.2026 gekündigt.

Vom Bauhof wurden diverse Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot für den **Aufsitzmulcher HS 1040 YAK 4WD XL** beläuft sich auf brutto 20.500,00 €. Die Straßenverkehrszulassung inkl. TÜV auf 1.250,00 € brutto. Nach Rücksprache mit dem Bauhof wird die Straßenverkehrszulassung inkl. TÜV nicht benötigt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Die Anschaffung des Aufsitzmulchers HS 1040 YAK 4WD XL bei der Firma Matterstock Würzburg soll in die Haushaltsplanung für 2027 aufgenommen werden. Die Anschaffung soll im Frühjahr 2027 getätigt werden.

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung des Aufsitzmulchers HS 1040 YAK 4WD XL zu.

Einstimmig beschlossen
Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

10. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bepflanzung Maintorvorplatz BA I

1. Bürgermeister Schenk teilt mit, dass die Bepflanzung am Maintorvorplatz BA I Ende Oktober erfolgen wird. Die Bepflanzung am Schützenhaus übernehmen die Schützen. Die alte Hecke wird durch eine neue ersetzt. Diese Erfolgt spätesten Anfang November.

11. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

12. Sonstiges

Hohe Auslastung des Schulbusses zum Schulanfang

Stadtrat Schröder teilt mit, dass die Schulbusse zum Schulanfang wieder überfüllt waren.
Der erste Bus fährt bis ins Frauenland, der zweite Bus nur bis in die Sanderau, Busfahrzeit 07:10 Uhr. Es soll bei der APG angefragt werden ob zwei Gelenkbusse bis ins Frauenland fahren können.

Markierungsarbeiten beim Haus der Musik, Behinderten-Parkplatz

Stadtrat Machnig fragt nach, wann die Markierungsarbeiten für den Behinderten-Parkplatz erfolgen. **1. Bürgermeister Schenk** teilt mit, dass dies in den nächsten Wochen erfolgen wird.

Abflachung der Bordsteinkante im Kelterring

Stadträtin Brandl fragt nach, ob die Bordsteinkante beim Spielplatz im Kelterring abgeflacht werden kann. **1. Bürgermeister Schenk** wird dies weitergeben.

Kaputte Kiefern Landgasthof Mühle

Stadtrat Kunkel gibt die Information, dass am Fahrradweg, nähe Landgasthof Mühle, die kaputten Kiefern fast umfallen. **1. Bürgermeister Schenk** bedankt sich für den Hinweis und wird dies an die Bauverwaltung weitergeben.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Schenk
1. Bürgermeister

Alex Wethmüller
Schriftführung